



Partnerschaft mit Premier Tax Free – Interview mit ‘Country Manager Germany’ Pascal Beij

BVDA: Erzählen Sie uns etwas über die Premier Tax Free GmbH und Ihr Geschäft?

Pascal Beij: Premier Tax Free ist einer der führenden internationalen Spezialisten im Bereich Mehrwertsteuer-Rückerstattung, der es internationalen Touristen erlaubt, die Mehrwertsteuer ihrer Einkäufe zurück zu bekommen. Unsere Philosophie besteht darin, das stetig wachsende internationale Reiseaufkommen, insbesondere auch der Gesundheitstouristen sowie Geschäftsreisenden, innovativ zu bedienen und die Abwicklung im Geschäft bzw. in der Apotheke einfach und sicher zu gestalten. Premier Tax Free steht für einen zuverlässigen Service und ermöglicht es dem Apotheker sich ganz der Beratung der internationalen Kunden zu widmen, unbelastet von steuerrechtlichen Fragen.

BVDA: Wie funktioniert das Tax Free Geschäft in Bezugnahme einer Abgabe in einer Apotheke?

Pascal Beij: Nach bestehendem Recht können internationale Kunden aus nicht EU-Ländern, die in deutschen öffentlichen Apotheken ihren Bedarf an Präparaten decken, eine anteilige Erstattung der gezahlten Mehrwertsteuer erhalten. Voraussetzung ist, dass sie Ihren Wohnsitz außerhalb der EU haben und die gekauften Präparate vor Ablauf des dritten Kalendermonats, der auf den Monat des Kaufes folgt, aus der EU ausführen.

BVDA: Was kann Premier Tax Free als Partner der BVDA den Apotheken insbesondere bieten?

Pascal Beij: Premier Tax Free kümmert sich als Dienstleister um eine reibungslose Abwicklung der Tax Free Einkäufe in der Apotheke und um die Rückerstattung an den Touristen. Sie erhalten eine individuelle und persönliche Betreuung durch einen lokalen Außendienstmitarbeiter, der Ihnen im Tagesgeschäft jederzeit zur Seite steht und die Mitarbeiter Ihrer Apotheke schult. Unseren telefonischen Kundendienst erreichen Sie 7 Tage die Woche. Alle Unterlagen zur Ausstellung der Tax Free Belege stellen wir den Apothekern kostenfrei zur Verfügung, um eine schnelle Bedienung der Kunden sicherzustellen.

BVDA: Was genau versteht man unter Doppelverkauf?

Pascal Beij: Premier Doppelverkauf ist ein eigens entwickeltes Abwicklungsmodell und unterstützt und vereinfacht Händlern den Verkauf an Ihre Drittland-Touristen. Mit Premier Doppelverkauf können wir den Service erweitern und gleichzeitig den buchhalterischen Aufwand und die Haftung für den Apotheker reduzieren. Anhand des Doppelverkauf-Verfahrens endet das Tax Free Geschäft für Sie als Apotheker in steuerlicher und rechtlicher Hinsicht bereits mit der Abgabe der Präparate an internationale Kunden und gewährleistet einen besonderen Komfort für beide Seiten.

BVDA: Ist die Abwicklungsform des Doppelverkaufs vereinbar mit deutschem Recht?

Pascal Beij: Von den Finanzbehörden wurde Premier Tax Free die Nutzung des Doppelverkaufs im nichtkommerziellen Reiseverkehr freigegeben. Die Abstimmung mit den Finanzbehörden wurde eingeholt, da diese Sonderstellung der Umsatzsteuererstattung im nichtkommerziellen Reiseverkehr im Doppelverkauf-Verfahren bei den Beteiligten immer wieder zu Rückfragen führt. Das Doppelverkauf-Verfahren folgt grundsätzlich den Regelungen des Umsatzsteuerrechts sowie den Regelungen des Arzneimittelgesetzes (AMG) und dient der allgemeinen Vereinfachungen der Umsatzsteuer-Rückerstattung im nichtkommerziellen Reiseverkehr. Für detailliertere Ausführungen stehe ich natürlich gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

BVDA: Was sind die Hauptvorteile für eine Apotheke, wenn sie sich für den „Premier Doppelverkauf“ entscheidet?

Pascal Beij: Durch die Abwicklung im Doppelverkauf-Verfahren erfolgt der Verkauf an den Touristen in zwei Schritten (Kettengeschäft) d.h. Premier Tax Free wird zivil- und vor allem steuerrechtlich zum Händler für die Ausfuhr. Dies hat zur Folge, dass sich der buchhalterische Aufwand für den Apotheker um ein Vielfaches reduziert, da Sie keine monatlichen Korrekturen bzgl. Drittlandumsätze in Ihren Büchern vornehmen müssen. Sie verzeichnen nur noch Inlandsumsätze. Finanzamt- Prüfungen im Rahmen von Drittlandumsätzen sind damit für den Apotheker hinfällig, da sie vollständig bei Premier Tax Free liegen. Dies trägt natürlich auch zur Liquidität bei, da nicht auf die Steuererstattung vom Finanzamt gewartet werden muss und keine Rechnungen an den Dienstleister der MwSt.-Rückerstattung zu überweisen sind.

BVDA: Trägt Premier Tax Free somit die Verantwortung beim Doppelverkauf?

Pascal Beij: Ja, in der Tat. Premier Tax Free übernimmt beim Doppelverkauf die gesamte finanzielle und steuerliche Verantwortung. Letztlich fordern wir die Rückerstattung beim Finanzamt ein.

BVDA: Gibt es die Option des Doppelverkaufs schon lange bei Premier Tax Free?

Pascal Beij: Man kann sagen, dass Premier Tax Free der Pionier auf dem Gebiet des Doppelverkaufs ist, auf das sich unser Team über die Jahre hinweg spezialisiert hat. Wir bieten unseren Kunden in Deutschland diese Form der Zahlungsabwicklung bereits seit über 15 Jahren an.

BVDA: Wie sehen Sie die Entwicklung des Tax Free Geschäfts in den nächsten 1 bis 2 Jahren?

Pascal Beij: Trotz merklicher Einreiserückgänge aufgrund der Terroranschläge in Europa blicken wir optimistisch in die Zukunft. Das langsam zurückkehrende Vertrauen in den europäischen Tourismus zeigt sich durch den anhaltenden Aufwärtstrend im Tax Free Shopping und den steigenden Umsatzzahlen. Das Vertrauen in die Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland ist zu Recht weiterhin ungebrochen und dies schlägt sich im stetig wachsenden Gesundheitstourismus nieder.

BVDA: Was möchten Sie unseren Apothekern zum Schluss gerne noch mit auf den Weg geben?

Pascal Beij: Genauso wie die Apotheke, die korrekt und präzise für ihre Kunden arbeiten muss, hat Premier Tax Free den eigenen Anspruch als zuverlässiger Partner und Finanzdienstleister die finanzielle Abwicklung der Tax Free Rückerstattung vollumfänglich zu übernehmen. Wir tragen damit wesentlich zu einer angenehmen Beratungsatmosphäre in der Apotheke bei. Für etwaige Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung und freue mich über die erfolgreiche Zusammenarbeit.